



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2002

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 20. Juni 2014 überwiesenen Antrag in vier Sitzungen, zuletzt am 26. Februar 2015, beraten.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags in der unten stehenden Fassung:

„Organspende ist ein Ausdruck zwischenmenschlicher Solidarität. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen in sensibler und kompetenter Form über die Chancen und Risiken einer Organspende aufgeklärt und Ängste genommen werden. Menschen aller Gesellschaftsschichten und -gruppen müssen angesprochen werden, um auf die unterschiedlichen Ablehnungsgründe eingehen zu können. Obwohl 70 % der Deutschen der Organspende positiv gegenüberstehen, besitzen nur etwa 28 % einen Organspendeausweis.

Ziel muss es sein, dass sich jeder Mensch zu Lebzeiten mit der Frage auseinandersetzt, ob er bereit ist, nach seinem Tode durch eine Organ- und/oder Gewebespende anderen Menschen zu helfen. Diese Entscheidung sollte möglichst auf einem Organspendeausweis dokumentiert werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass die Organspendebereitschaft in Schleswig-Holstein durch niedrigschwellige Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit gegebenenfalls in

Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den Krankenkassen erhöht wird;

2. den Runden Tisch „Organspende“ wieder aufzunehmen, um mit den Beteiligten die Situation in Schleswig-Holstein zu analysieren sowie die Situation an den Kliniken zu erörtern, damit die Krankenhäuser in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags ihr Engagement im Bereich der Organspende erhöhen;
3. dass junge Menschen in Schulen so früh wie möglich und altersgemäß für die persönlichen Entscheidungen bei der Organspende ab entsprechendem Alter sensibilisiert werden;
4. dass eine Überarbeitung der Formulierungen in den Mustern für Patientenverfügungen erfolgt, damit Unsicherheiten bei der Vereinbarkeit von Patientenverfügungen mit Organspendeerkklärungen abgebaut werden;
5. dass bereits angehenden Ärztinnen und Ärzten in der praktischen Ausbildung die nötige Vorbereitung und Sensibilisierung im Bereich der Organspende vermittelt wird sowie Fortbildungen und Hilfestellungen für das Personal in Entnahmekliniken bei der Gesprächsführung mit Angehörigen von potentiellen Organspendern in regelmäßigen Abständen sichergestellt wird;
6. dass auf Bundesebene ausreichende finanzielle Mittel für die Arbeit der Transplantationsbeauftragten gewährleistet werden.

Der Landtag unterstützt diese Maßnahmen zur Aufklärung und zur Förderung der Organspendebereitschaft durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender